

Interview

## Musik in der feiernden Gemeinde

Interview mit Rudolf Pacik am 20. Jänner 2014 in Salzburg,  
geführt von Renate Nika



**RN:** Zuerst eine Frage zu deiner Person: Du bist Theologe und Musiker – kannst du mir ein paar wichtige Stationen in deiner Biographie nennen?

**RP:** Ich habe in Wien Theologie und Konzertfach Orgel (bei Walter Pach) studiert; nebenher war ich als Organist tätig. Dass ich in Liturgiewissenschaft doktorieren wollte, stand für mich früh fest; doch wollte ich in der Dissertation beide Studienfächer verbinden. Mein Wiener Professor Johannes Emminghaus erklärte sich bereit, eine solche Arbeit zu betreuen, da er aber wenig von der Materie verstand („Ich habe einmal Klavier gelernt, es aber nur bis zum ‚Fröhlichen Landmann‘ gebracht; und wenn ich Musik höre, merke ich: von Mozart ist es nicht“), sollte ich das Thema selbst suchen. Auf Anraten von Walter Graf, der an der Theologischen Fakultät Lehrbeauftragter war, wandte ich mich an Philipp Harnoncourt; aus der Liste, die er mir schickte, sprach mich ein Thema gleich an: „Der Einfluss der Liturgischen Bewegung auf den Kirchengesang im deutschen Sprachgebiet“; dies grenzte ich schließlich auf die Klosterneuburger Volksliturgische Bewegung – um Pius Parsch und Vinzenz Goller – ein.<sup>1</sup>

Nach Promotion (Dezember 1974) und Orgel-Diplomprüfung (Mai 1975) wurde ich im Oktober 1975 Assistent am Institut für Liturgiewissenschaft der Theologischen Fakultät Innsbruck (bei Hans Bernhard Meyer SJ) – und bald auch einer der Organisten der Jesuitenkirche. Dort lernte ich viel durch die Praxis, wie Arbeit mit Kantor/inn/en und Führen des Gemeindegesangs in einem großen Kirchenraum. Mein Interesse für Gemeindegesang-Begleitung wurde schon während des Studiums durch eine Artikelserie von Peter Planavsky (1971/72)<sup>2</sup> verstärkt; ebenso wichtig war für mich ein Artikel von Hans Haselböck über die Rolle der Orgel in der erneuerten Liturgie<sup>3</sup>. – Nachdem ich an mehreren Kursen (u. a. bei Gaston Litaize und Jean-Claude Zehnder) teilgenommen hatte, absolvierte ich 1983–1986 ein Aufbau-studium Orgel am Basler Konservatorium bei Daniel Chorzempa (mit dem Schwerpunkt Renaissance bis

Spätbarock). – 1995 habilitierte ich mich in Innsbruck für das Fach Liturgiewissenschaft mit einer Arbeit über Josef Andreas Jungmann.<sup>4</sup> In der Innsbrucker Zeit lehrte ich auch auswärts: an der Kirchenmusik-Abteilung der Musikhochschule in Wien, an den Universitäten Fribourg und Luzern. 2004 wurde ich Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Universität Salzburg (bis 2012). Auch in Salzburg übernahm ich bald Orgeldienste, allerdings, anders als in Innsbruck, überall und nirgends – zeitweise sogar mehr an evangelischen Kirchen als an katholischen. Dadurch lernte ich schnell alle evangelischen Pfarrer/innen kennen – was für die ökumenische Arbeit wichtig war.

**RN:** Mit deiner vielseitigen Ausbildung bist du prädestiniert, dein Wissen vielseitig einzubringen. Neben der Liturgischen Kommission für Österreich arbeitest du ja auch in anderen Kommissionen im Bereich Liturgie und Musik mit?

**RP:** In die Liturgische Kommission für Österreich kam ich 1980 – als Quotenlaie. Von da wurde ich in andere Gremien weitergereicht: Redaktion der Zeitschrift „Heiliger Dienst“ (Salzburg) seit 1990; IAG (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet) 1995–2003; IAG-Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch 1988–2000; IAG-Arbeitsgruppe „Pastorale Einführung in das Messbuch“ 1997–2000; Kommission „Ecclesia celebrans“ zur Revision des deutschen Messbuchs (2005–2006). In Salzburg gehöre ich der diözesanen Liturgiekommission und der Ökumene-kommission an, bis 2012 war ich auch Mitglied der Kommission für Kunst- und Denkmalpflege. Besonders intensiv war während der letzten elf Jahre (2002–2013) die Arbeit in der Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“ der deutschen Liturgie-kommission.

**RN:** Habt ihr in der Unterkommission auch hymnologische Gutachten zu einzelnen Gesängen geschrieben?

**RP:** Ich selber nicht; natürlich wurde in den Arbeitsgruppen über Fassungsfragen diskutiert; ich habe einige mündliche und schriftliche Stellungnahmen eingebracht. Das Erstellen der Gutachten war zum Großteil an den Interdisziplinären Arbeitskreis Gesangbuchforschung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz ausgelagert.

**RN:** Ist deiner Meinung nach die Ökumene im neuen Gesangbuch ausreichend berücksichtigt?

**RP:** Das neue Buch enthält mehr Ö-Lieder als das alte. Es gibt freilich auch Abweichungen von der Ö-Version – etwa in der Strophenanzahl (Beispiel: „Befehl du deine Wege“, GL 418) oder bei der Notation mancher Melodien (Beispiele: Straßburger und Genfer Liedpsalmen<sup>5</sup>; „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, GL 237). – Dass sich die Ökumene fest etabliert hat, zeigt schon eine Abschnitts-Überschrift: Statt früher „Kirche“ steht nun „Kirche – Ökumene“.

*Bei manchen  
kirchenmusikalischen  
Werken hat man den  
Eindruck, jemand habe  
Musik geschaffen, ohne zu  
wissen, wofür.*

**RN:** Welche Literatur würdest du einem Kirchenmusiker empfehlen?

**RP:** Zuerst das neue Buch von Peter Planavsky: Katholische Kirchenmusik. Praxis und liturgische Hintergründe (2010). – Nach wie vor aktuell finde ich: Musik in der feiernden Gemeinde<sup>6</sup>, hg. von Helmut Hucke, Erhard Quack und Heinrich Rennings (1974). Der dritte Teil gibt Hinweise für den Einsatz von Gesang und Musik in der Messe, und zwar anhand der Funktionen und Formen der einzelnen Elemente. Dies entspricht dem nachkonziliaren Konzept liturgischer Musik, wie es die römische Instruktion „Musicam sacram“ von 1967 darlegt.

**RN:** Es gibt ja immer wieder Wettbewerbe für neue liturgische Musik. Meinst du, liegt der Grund, dass sich diese Kompositionen nicht auf breiter Basis durchsetzen, darin, dass Komponisten nur den Text, nicht aber die Funktion des Gesangs in der Liturgie als Grundlage der Komposition nehmen?

**RP:** Warum solche Werke sich nicht weit verbreiten, diese Frage lässt sich wohl nicht eindeutig beantworten. Jedenfalls dürfte das das Musik-Konzept der Liturgiereform – darüber hat der Liturgiker und Musiker Joseph Gelineau SJ (1920–2008) einiges veröffentlicht – weitgehend unbekannt sein,

besonders der Grundsatz der Funktions- und Gestaltgerechtigkeit. Was ist da gemeint? Die einzelnen Gesänge der Liturgie erhalten ihre Bedeutung nicht aus der Musik selbst, sondern aus dem jeweiligen rituellen Vollzug. Man sollte also nicht nur fragen: Was können wir? Was singen wir gerne? Sondern zuerst: Welche Musik braucht dieser Gottesdienst (Messe, Wort-Gottes-Feier, Stundengebet)? Was ist der Sinn des einzelnen Elements im Gefüge der Feier; welche musikalische Ausdrucksform entspricht ihm? Die traditionelle Einteilung der Mess-Gesänge lässt vergessen,

dass die Messe eine Fülle unterschiedlicher musikalischer Ausdrucksformen enthält, die durch die Kategorien „Ordinarium“ und „Proprium“ unzureichend erfasst sind.

Der Domkapellmeister von Lugano, Vincenzo Giudici, wie ich Mitglied des internationalen Studienkreises „Universa Laus“, hat die Aufgaben von Kirchenmusiker/innen mit jenen eines Filmkomponisten verglichen (wobei der Vergleich etwas hinkt, denn im Gottesdienst gibt es kein Publikum, sondern – theoretisch – nur Mitwirkende). Wer einen Film vertont, muss zuerst den Film kennen und dann überlegen, welche Musik am besten zu den einzelnen Sequenzen passt. Er / sie wird altes und neues Material heranziehen, manches bearbeiten, einiges neu schreiben... Bei manchen kirchenmusikalischen Werken hat man den Eindruck, jemand habe Musik geschaffen, ohne zu wissen, wofür.

**RN:** Was hältst du von der Praxis, das Agnus Dei zu sprechen und bei der Kommunion das orchesterbegleitete Agnus Dei aus der Ordinariumsvertonung zu singen?

**RP:** Vom Text her ist es eine Verdopplung; wenn man während der Brotbrechung einen einfachen Agnus-Dei-Ruf singt (Sprechen ist weniger angemessen) und zur Kommunion z. B.

ein Agnus Dei von Mozart, handelt es sich immerhin um zwei verschiedene musikalische Gesten. Ganz ausschließen würde ich diese Praxis also nicht. Die österreichischen „Hinweise für die musikalische Gestaltung der Messfeier durch Volk und Chor“ (1982)<sup>7</sup> lassen übrigens für das Sanctus die Möglichkeit offen, das Benedictus nach dem Amen am Schluss des Eucharistiegebetes einzufügen (wohl auch wegen des Umfangs mancher Sanctus-Benedictus-Vertonungen, die innerhalb des Eucharistiegebets wie eine Art akustischer Keil wirken).

**RN:** Immer wieder gibt es in den Pfarren Differenzen zwischen Kirchenmusikern und Priestern, wenn es um Orchestermessen in der Liturgie geht. Sind klassische Orchestermessen aus deiner Sicht mit der neuen Liturgie vereinbar?

**RP:** Die Instruktion „Musicam sacram“ von 1967 (Nr. 34) sowie das Zeremoniale der Bischöfe (Nr. 143. 154) schließen solche Musik nicht aus. Sie ist freilich für eine andere Liturgie gemacht als die heutige; in den Hochämtern des 18. Jahrhunderts fehlten z. B. Teile des gesungenen Propriums (dazu sind barocke und klassische Kyrie oft Eröffnungssätze), es gab keine Predigt und keine Kommunionsspendung; der vom Priester still gesprochene Kanon wurde durch Sanctus und Benedictus des Chors übersungen. Die Gemeinde kam überhaupt nicht vor. Wenn man also heute etwa eine große Haydn-Messe einsetzt, dann muss das liturgische Umfeld stimmen. Das heißt: dass die Gemeinde sonst nicht stumm bleibt; dass nicht nur eine Mini-Predigt stattfindet; dass das Eucharistiegebet laut und entsprechend gewichtig vortragen wird; dass man allen Teilen der Messe ausreichend Zeit gibt (statt Vieles zu kürzen, damit eine solche Feier 50 Minuten nicht überschreitet). – Es steht allerdings nirgends geschrieben, dass klassische Ordinariatsvertonungen komplett aufgeführt werden müssen. Da gäbe es selbst für festlichste Anlässe noch andere Varianten. Vor allem aber sollten wir nicht übersehen: Der barocke und klassische Thesaurus musicae sacrae umfasst mehr als Mess-Ordinarien, sondern auch v. a. für den lutherischen Gottesdienst geschaffene Evangeliumsmotetten, Geistliche Konzerte, Kantaten, Psalmen. Davon eignet sich Vieles für die katholische Liturgie. – Und wenn schon Chor und Instrumentalisten da sind, könnten sie auch bei weiteren Teilen mitwirken: bei Psalm und Evangeliumsruf des Wortgottesdienstes (für den Wiener Stephansdom hat Peter Planyavsky Entsprechendes komponiert) oder bei der Alternativ-Ausführung von Liedern.

**RN:** Was würdest du dir von einer Neuausgabe des Messbuches wünschen?

**RP:** Vor allem wünsche ich mir zwei Dinge:

- Die Gebete (Orationen, Eucharistiegebete) sollen eine Sprachform erhalten, die mehr ist als (so nannte es Romano Guardini) „verkleidetes Latein“, der man also die Übersetzung nicht anmerkt. Und sie sollten gut sing- und sprechbar sein. Das gelingt nur, wenn eine kompetente Person (oder eine Arbeitsgruppe) sämtliche fertige Texte durchsieht und gegebenenfalls korrigieren darf. Dafür müsste allerdings das Approbations- und Rekognitionsverfahren geändert werden.
- Die Eucharistiegebete müsste man neu übersetzen, auch die lateinischen Vorlagen sollten überprüft werden – vor allem, was die manchmal missverständlichen Opferausagen betrifft.

**RN:** Eine abschließende Frage: Nachdem das Projekt „Gotteslob“ quasi abgeschlossen ist – gibt es neue Projekte auf deiner To-do-Liste?

**RP:** Ich bin an einem größeren Projekt dran: der Edition des Konzilstagebuchs von Josef Andreas Jungmann SJ; es gehört zu Jungmanns Nachlass, den aufgrund eines Vertrags mit der Österreichischen Provinz SJ das Innsbrucker Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie aufbewahrt. (Die Erlaubnis, dieses Tagebuch zu veröffentlichen, hat vor Jahren der damalige Jesuitenprovinzial Severin Leitner gegeben.) Die Transkription des in Gabelsberger-Stenographie geschriebenen Originals ist nur ein Teil der Arbeit. Der Text muss auch erläutert werden, und es braucht einen Personenkommentar.

Außerdem versuche ich jetzt, im angeblichen Ruhestand, mehr Orgel zu üben, mein Repertoire auszubauen. Und neben Fachbüchern und -artikeln möchte ich (noch) mehr schöne Literatur lesen; wegen dieses Interesses hat mich jemand einen Krypto-Germanisten genannt.

#### Anmerkungen

- 1** R. Pacik: Volksgesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg. Klosterneuburg: Österreichisches Kath. Bibelwerk 1977 (Schriften des Pius-Parsch-Instituts 2).
- 2** P. Planyavsky: Was ist das Problem des Volksgesang-Begleitens? In: Singende Kirche 19 (1971/72) 14–16. 61–63. 127f. 175f.
- 3** H. Haselböck: „Organum magno in honore habeatur...“ Von der Bedeutung der Orgel in einer erneuerten Liturgie. In: Österr. Musikzeitschrift 21 (1966) 699–707.
- 4** R. Pacik: „Last des Tages“ oder „geistliche Nahrung“? Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vatikanum. Regensburg: Pustet 1997 (Studien zur Pastoral liturgie 12).
- 5** Z. B. „O Mensch, bewein dein Sünde groß“, GL 267; „Mein ganzes Herz erhebet dich“, GL 143; „Nun saget Dank und lobt den Herren“, GL 385.
- 6** H. Hucke / E. Quack / H. Rennings (Hg.): Musik in der feiernden Gemeinde. Hilfen zur Orientierung in der kirchenmusikalischen Theorie und Praxis. Einsiedeln: Benziger / Freiburg/Br.: Herder 1974 (Pastoral liturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“).
- 7** Liturgische Kommission für Österreich / Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Diözesankommissionen für Kirchenmusik: Hinweise für die musikalische Gestaltung der Messfeier durch Volk und Chor (1982); veröffentlicht u. a. in: Singende Kirche 29 (1981/82) 168.